

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/012/2013/II-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.02.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	21.02.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	27.02.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2013				
Stadtrat	öffentlich	20.03.2013				

Titel:

Änderung des Kostentarifs der "Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)"

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Änderung des Kostentarifs der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesarchivgesetz, Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung vom 17. Januar 2008)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Mit dem Beschluss der Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Dessau-Roßlau verliert der bisherige Abschnitt 12 (Stadtarchiv) der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis“ (Verwaltungskostensatzung) vom 17. Januar 2008 seine Gültigkeit.

Die Kostenerhebung durch das Stadtarchiv wird künftig auf der Grundlage der neuen Gebührensatzung und nicht mehr auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erfolgen. Diesem Umstand wird mit der vorgeschlagenen Änderung des Kostentarifs der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“ Rechnung getragen und eine notwendige Rechtsgrundlage gegeben.

Satzung zur Änderung des Kostentarifs der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1, 8 Abs. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA, S. 814), der §§ 4, 8 und 11 des Landesarchivgesetzes Sachsen-Anhalt (ArchG-LSA) vom 28. Juni 1995 (GVBl. LSA, Seite 190 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 (GVBl. LSA, S. 335) sowie der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am ... nachstehende Änderung des Kostentarifs der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“ beschlossen:

1. Die laufende Nr. 12 (Stadtarchiv) des Kostentarifs wird gestrichen.
2. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau,

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Siegel